



Ausgabe 6/2017

Ebenau im September 2017

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

Aktuelles aus dem Kindergarten EBENAU

Im Kindergarten Ebenau sind ab sofort noch Plätze für



- Kindergarten
- alterserweiterte Gruppe
- Nachmittagsbetreuung für KIGA-Kinder frei!

Bitte nehmen sie mit der Leiterin des Kindergartens Frau Gabriele Brandstätter Kontakt auf. Telefon: 06221 8056 oder E-Mail: kg@vs-ebenau.salzburg.at

Bild: Kindergarten Ebenau

Straßenverkehrssicherheit im Ort

Kreuzungsbereich Messingstraße

Auf Grund des Wunsches einiger Gemeindegänger in diesem Bereich einen Straßenspiegel anzubringen, wurde seitens der Gemeinde ein Straßenverkehrssicherheitsgutachter herangezogen. Aufgrund der Begehung wurde ein Bericht über diesen Bereich verfasst (Einsicht am Gemeindeamt möglich), welcher zusammengefasst folgendes aussagt.

„Die Einmündung des Straßenzubringers in die Messingstraße zwischen den Häusern Nr. 1 und 12 erfolgt T-förmig. Lenkern aus Richtung Westen ist der Nachrang mittels Verkehrszeichen „Vorrang geben“ und einer Ordnungslinie angezeigt. Die Ordnungslinie ist auf der Asphaltdecke vor der Querung des gepflasterten Gehsteiges markiert“ - (siehe Foto). Ein Verkehrsspiegel ist **nicht** erforderlich!



Wenn kein Fußgänger behindert wird, kann nach vorne an den Fahrbahnrand gefahren werden, um einen ausreichenden Überblick über den bevorrangten Verkehr zu erhalten. Beim Anhalten vor dem Fahrbahnrand liegen sodann geeignete Sichtweiten vor.

Wassermähler ablesen – jetzt ganz einfach

SPAREN SIE ZEIT UND NUTZEN SIE DIE VORTEILE

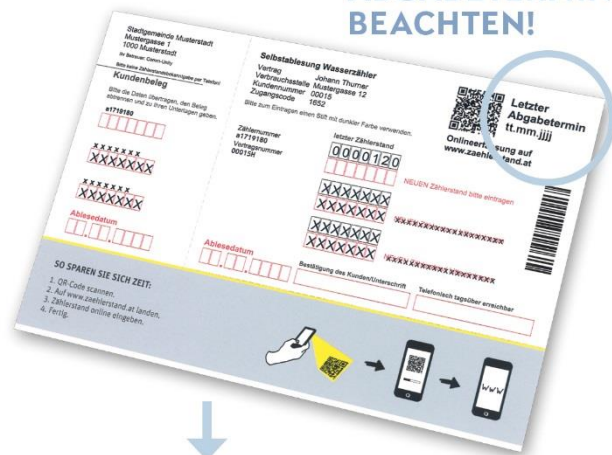
In unserer Gemeinde bieten wir jetzt die Möglichkeit, die Wassermähler-Ablesung schnell und komfortabel zu erledigen.

„Zählerstand.at“- heißt die digitale Schnittstelle zwischen Bürger, Wassermähler und Gemeinde. Nachdem Sie die Selbstablesekarte erhalten haben, gibt es drei Wege zur Bekanntgabe Ihres Zählerstandes: über die Website, über den QR-Code oder mit der Post.

Auf www.zaehlerstand.at haben unsere GemeindebürgerInnen ein voreingerichtetes Benutzerkonto. Dort können Sie Ihre eigenen Zählerstände und Verbrauchsdaten einsehen. Die Abwicklung der Ablesung ist für Sie kostenlos und Sie helfen uns als Gemeinde Zeit und Kosten zu sparen, weil die Eingabe automatisch erfolgt.

Daher bitten wir Sie, folgende Dinge NICHT zu tun: Die Ablesekarte auf die Gemeinde bringen, weitere Vermerke auf der Karte machen, Zählerstand telefonisch oder per E-Mail durchgeben. **Wichtig:** Kontrollieren Sie dennoch Ihre Daten auf Richtigkeit und halten Sie den **ABGABETERMIN** verbindlich ein, da sonst Ihr Zählerstand geschätzt wird.

ABGABETERMIN BEACHTEN!



Die Selbstablesekarte wird an einen Haushalt geschickt.

DREI MÖGLICHKEITEN DER ERFASSUNG



ONLINE-EINGABE

WWW.ZAEHLERSTAND.AT

Loggen Sie sich ganz bequem im Internet auf www.zaehlerstand.at ein und geben Sie in dem für Sie bereits vorbereiteten Benutzerkonto Ihren Zählerstand bekannt. Ihr Zugangscode wird Ihnen mit der Ablesekarte bekanntgegeben.

ODER



QR-CODE SCANNEN

AUTOMATISCHE WEITERLEITUNG

Scannen Sie den QR-Code auf der Selbstablesekarte ein und Sie gelangen direkt auf Ihr Benutzerkonto bei www.zaehlerstand.at. Dort geben Sie Ihren Zählerstand bekannt.

ODER



ZUM POSTKASTEN BRINGEN

POST ERFASST DATEN IM SYSTEM

Tragen Sie Ihren Zählerstand auf der Selbstablesekarte ein und werfen Sie diese in den Postkasten. Unser Partner, die Österreichische Post, übermittelt dann Ihren Zählerstand an www.zaehlerstand.at.

Unsere Homepage – www.ebenau.at

Liebe Wirtschaftstreibende, Vereine, Gastbetriebe, Vermieter, Einrichtungen, usw. **bitte kontrollieren Sie** die Einträge auf unserer Seite regelmäßig und melden Sie Änderungswünsche bei uns, damit unsere Seite immer aktuell ist!

Zivilschutz Probealarm

Zivilschutz-Probealarm am Samstag, 7. Oktober 2017

Wie jedes Jahr, wird am ersten Samstag im Oktober über Initiative des Bundesministeriums für Inneres in ganz Österreich ein Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.



Neben der Überprüfung der technischen Einrichtungen soll mit diesem Probealarm in erster Linie der Bevölkerung die Sirensignale für die Warnung und Alarmierung im Katastrophenfall in Erinnerung gebracht werden. Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt, alarmiert und über die Maßnahmen für die persönliche Sicherheit informiert werden. Die zu treffenden Maßnahmen

hängen von der Art des Ereignisses ab. Sie werden bei Hochwasser andere sein, als bei einer Bedrohung durch radioaktiven Niederschlag oder nach einem Giftgasunfall. Auf jeden Fall ist es notwendig, Vorsorgen im Selbstschutz für einen Katastrophenfall zu treffen. Nur dann kann ein Warnsystem seinen Zweck erfüllen.

Sirensignale für den Zivilschutz- und Katastrophenfall:

WARNUNG

3 Minuten Dauerton: Ein gleichbleibender Dauerton in der Länge von 3 Minuten bedeutet "Warnung". Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden. Radio oder TV (ORF) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten.

ALARM

1 Minute auf- und abschwellender Heulton Ein auf- und abschwellender Heulton von mindestens 1 Minute Dauer bedeutet "Alarm". Die Gefahr steht unmittelbar bevor. Radio TV (ORF) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten.

ENTWARNUNG

1 Minute Dauerton Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute (nur nach vorausgegangenem Alarmsignal) bedeutet "Entwarnung", das heißt Ende der Gefahr. Beachten Sie weiterhin die Durchsagen im Radio oder TV, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.



Feuerlöcherprüfung

Die Firma **Brandschutz Aichriedler** bietet am 07.10.2017 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beim Feuerwehrhaus **Feuerlöcherprüfungen** an.

Quelle/Bild: Katastrophenschutz/fotolia

Glyphosatfreies Ebenau

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig von allen Fraktionen beschlossen, dass die Gemeinde Ebenau wie bisher auf Glyphosat in der Pflege und Erhaltung der Gemeindeliegenschaften verzichten soll und auch die Bürger dazu auffordert auf entsprechende Produkte wie z.B. Roundup in der Gartenarbeit, Unkrautvernichtung und in der Landwirtschaft verzichten soll. Der Antrag der SPÖ und den Grünen wurde durch Vorschläge der ÖVP zur Umsetzung der Ziele des Antrages ergänzt.

- Ebenauer Bürger werden immer wieder informiert, die Natur und ihre Gesundheit durch den Verzicht auf Glyphosat zu schützen.
- Die Gemeinde Ebenau extensiviert Flächen die „wöchentlich“ gemäht werden mussten und legt Blühwiesen und Kräuterflächen an.

Nationalratswahl 15. Oktober 2017

Am **15. Oktober 2017** findet die **Wahl zum Nationalrat** statt. Der Stichtag war der 25.07.2017 – alle Personen die wahlberechtigt sind und an diesem Tag in die Wählererevidenz der Gemeinde Ebenau eingetragen waren dürfen bei uns wählen.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Wahltag 16 Jahre alt geworden und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen, wie bereits schon bei vorangegangenen Wahlen, eine „Amtliche Wahlinformation“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt der in das Wahllokal mitzubringen ist.

Zur Wahl am 15. Oktober 2017 im Wahllokal bringen Sie bitte den **personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt** mit.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.



Dafür haben Sie drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich z.B. mit der personalisierten Anforderungskarte oder
- elektronisch im Internet.

Über **www.wahlkartenantrag.at** können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.



Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!**

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 11. Oktober 2017, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr.

Achtung: Schriftlich beantragte Wahlkarten werden von der Gemeinde mittels **EINGESCHRIEBENER BRIEFSENDUNG (Reco) versendet.** (Außer der elektronisch eingebrachte Antrag wurde mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen).

Bilder: BMI

Babyrucksack für den Nachwuchs als Begrüßungsgeschenk



Die Gemeinde Ebenau möchte alle neuen Erdenbürger mit einem prallgefüllten **Rucksack** mit allerlei Nützlichem für das Baby willkommen heißen und den Eltern zur Geburt gratulieren.

Liebe Eltern, kommen Sie doch nach der Geburt ihres Babys zu uns und holen sie sich den Rucksack ab.

Info - Windelmüllsäcke: Sie können sich für ihr Baby und Kleinkind (ebenso für pflegebedürftige Senioren) gratis Windsäcke im Bürgerservicebüro abholen. Bitte jedoch zuerst die Restmülltonne füllen.

Bild: fotolia

Wohnsitzanmeldung



Der **Hauptwohnsitz** ist an jener Unterkunft begründet, an der man sich in der Absicht niedergelassen hat, diesen zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so ist jener als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem man das überwiegende Naheverhältnis hat, die übrigen Wohnsitze sind weitere Wohnsitze oder Nebenwohnsitze. Für

den ‚**Mittelpunkt der Lebensbeziehung**‘ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und in privaten Körperschaften. **Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die ‚Wählererevidenz‘ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z.B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Verwaltungsübertretung mit einer Strafe bis zu € 726,00, im Wiederholungsfall bis zu € 2.180,00 geahndet und zur Anzeige bei der Bezirksbehörde gebracht wird.

Bild: fotolia

Abgrenzung zu öffentlichem Gut

Als Grundeigentümer besteht die legitime Absicht Grund und Boden zu einer bestehenden Straße abzugrenzen. Nicht selten kommt es vor, dass Straßenbenützer das Straßenbankett als Ausweiche nützen, obwohl das Bankett **kein Bestandteil** der Fahrbahn ist. Dabei kommt es auch nicht darauf an wie das Straßenbankett ausgeführt ist (Schotter, Wiese etc.) oder wer Eigentümer des Banketts ist. Die StVO hält fest, dass das Befahren des Straßenbanketts verboten ist.

Definition Straßenbankett nach § 2 Abs. 1 lit. 6 StVO:

der seitliche, nicht befestigte Teil einer Straße, der zwischen der Fahrbahn und dem Straßenrande liegt, soweit dieser Straßenteil nicht besonderen Zwecken vorbehalten ist (zum Beispiel Gehsteige, Rad- oder Reitwege und sonstige besondere straßenbauliche Anlagen).

Eine Abgrenzung ist rechtlich vollkommen in Ordnung, sofern man folgendes beachtet:

- Die Abgrenzung muss bei Tageslicht und in der Nacht für den Straßenbenützer (Fahrzeuge, Fußgänger etc.) erkennbar sein. Damit ist gemeint, dass die Abgrenzung in der Nacht reflektierend sein muss. Gemäß § 89 und 89a StVO.
- Die Abgrenzung keine Gefahr für die Straßenbenützer darstellt. Ein hineinragen von Teilen der Abgrenzung in die Fahrbahn ist verboten.
- Kommt es durch eine Abgrenzung, welche nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, zu einem Schaden, so haften Sie als Grundbesitzer für Schäden, die Dritten auf Ihrem Grundstück entstehen.

Anzumerken ist: der Asphalttrand ist nicht immer die Grundstücksgrenze! Bitte überzeugen Sie sich vor dem Setzen einer Abgrenzung, ob sich diese auch auf ihrem Grundstück befindet.

Gemeinsam für ein lebenswertes Ebenau!

Sanierung der Straßen



Das ländliche Straßennetz wird alle 3 Jahre einer Sanierung unterzogen. **In den vergangenen Wochen** wurden diese so wichtigen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu wurden an der Asphaltoberfläche Risse, Verdrückungen, Ausmagerungen und dergleichen durch das Aufbringen von Asphaltmischgut oder Bitumenemulsion und Splitt ausgebessert. Zirka 2 bis 3 Wochen nach Abschluss der Arbeiten wird überschüssiger Splitt mit Kehrmaschinen wieder entfernt. Bis dahin ist die Benützung der Wege nur mit besonderer Achtsamkeit möglich. Hinweisschilder und

Geschwindigkeitsbeschränkungen weisen auf die möglichen Gefahren hin. Diese Erhaltungsmaßnahmen bringen vorübergehend Erschwernisse, sichern aber langfristig die Qualität der Wege. Daher ersuchen wir um Verständnis und Rücksichtnahme auf die spezielle Situation, die sich alle 3 Jahre über wenige Wochen ergibt.

Quelle/Bild: Verband der Güterweggenossenschaften Salzburg

Änderungen im Bereich des Altstoffsammelhofs (ASH)

Was gehört in die Altglassammlung?

JA: Flaschen, Konservengläser, Parfumflaschen

NEIN: **Glasprodukte**, die keine Verpackung sind z.B. Beleikristallglas, Glasgeschirr, Drahtglas, Fenster, Spiegel, Beleuchtungskörper; **sowie alles andere nicht aus Glas** (z.B. Steingut, Porzellan, Verschlüsse, usw)

Weißglas zu Weißglas, Buntglas zu Buntglas – DANKE!

Lithium Batterien und Lithium Akkus

Lithium Batterien- und Akkus befinden sich inzwischen in sehr vielen Alltags- und Haushaltsgeräten (z.B.: Handy, Laptop, Stabmixer, Akkubohrer, E-Bike, usw.). Es gibt verschiedene Bauformen, von Knopfzellen, Systembatterien (AAA, AA, 9V-Block etc.) bis hin zu den Akkus in den Elektrogeräten. Sie sind mit der Aufschrift **-Li-** gekennzeichnet. Der auch im „Leerzustand“ noch vorhandene hohe Energieinhalt kann dazu führen, dass sich die Akkus/Batterien bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch/Lagerung (z.B. starke Erhitzung) selbst entzünden und explodieren können. Eine getrennte Sammlung ist somit neue Vorschrift.

Tipps für den Alltag:

- Vermeiden Sie Beschädigungen durch Kurzschluss, Hitze, mechanische Belastung etc.
- Verwenden Sie keine beschädigten Lithium Batterien oder Akkus. Man erkennt sie an dem verformten Metallgehäuse, am Auslaufen von Flüssigkeiten oder an der Erwärmung der Batterie im abgeschalteten Zustand.
- Lithium Batterien und Akkus sollten nicht in größeren Mengen zu Hause gesammelt oder gelagert werden.
- Wenn Sie ein Elektroaltgerät mit Akku zum Altstoffsammelhof bringen, den Akku soweit möglich selbst entnehmen und beides getrennt abgeben.

Richtige Entsorgung von Lithium Batterien und Akkus:

Keinesfalls gehören ausgediente Akkus und Batterien in den Restabfall. Lithium-Akkus und Elektroaltgeräte mit solchen Akkus bzw. Batterien sind am Altstoffsammelhof der Gemeinde kostenlos abzugeben.

Um Kurzschlüsse zu vermeiden, kleben Sie offene Pole vor der Entsorgung ab.

In Geschäften, die Batterien und Akkus verkaufen, können ausgediente Energiespender – meist in dafür vorgesehenen gekennzeichneten Kartons – kostenlos abgegeben werden.

Sammlung von Lithium Batterien und Akkus am Altstoffsammelhof Ebenau:

Die neue Abfallbehandlungspflichtenverordnung tritt im Oktober 2017 in Kraft. Dort sind die Anforderungen zur Annahme und Sammlung von Lithium Batterien/Akkus auf Sammeleinrichtungen bzw. Altstoffsammelhöfen festgelegt. Neben der bereits bestehenden Gerätebatteriesammlung, werden ab Oktober 2017 folgende neuen Sammelfraktionen gesammelt:

- Lithium-Batterien >0,5kg
- Li-Batterien beschädigt
- Elektroaltgeräte mit Lithium-Batterien >0,5 kg

Am Altstoffsammelhof wird dazu eine eigene, gekennzeichnete Abgabestelle/ Tisch (Annahme außerhalb des Problemstoffraumes) eingerichtet. Das Betreuungspersonal gibt gerne Hilfestellung.

Weitere Infos/Fragen/Auskünfte:

Gemeindeverband AUFO, Gf. Franz Kendler,
Tel.: 0664/1007264, aufokendler@umwelt.salzburg.at

Quelle/Bild: AUFO

50 Jahre Museum im Fürstenstöckl



Das **50 Jahr Jubiläum** unseres Museums im Fürstenstöckl Ebenau mit der Fotoausstellung über das Gemeinschaftsleben in Ebenau war ein voller Erfolg.

Wir bedanken uns bei allen unseren Sponsoren und Mitwirkenden für ihre Unterstützung. Ohne ihre finanzielle Hilfe und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter und Helfer wäre das Fest nicht möglich gewesen.



Auf Grund vieler Besucherwünsche wurde die Fotoausstellung bis 15. August 2017 verlängert.

Es ist schön in so einem traditionsbewussten Ort zu leben!



Quelle/Bilder: Museum im Fürstenstöckl



Öffentliche Bibliothek Ebenau

“Abschluss des LeseSommers 2017 mit Lagerfeuer und Würstlgrillen bei der Bücherkiste.”

Dieses Jahr haben 52 Kinder bei der beliebten **Sommer-Leseaktion** des Landes Salzburg teilgenommen und dabei über 500 Bücher gelesen.

Ein großes Lob an die fleißigen Leser!

Wir wünschen allen Kindern einen erfolgreichen Schulstart und auch weiterhin viel Spaß beim Lesen!!!



Österreich liest - Treffpunkt Bibliothek

Das größte Literaturfestival Österreichs findet vom **16. bis 22. Oktober** statt.

In unserer Bibliothek gibt es dazu folgende Veranstaltungen:

Schnupper – Nachmittag

Dienstag, 17. Oktober ab 15.00 Uhr

Wir laden alle Kinder, die heuer 2 Jahre alt werden zu einem Schnupper – Nachmittag in die Bibliothek ein.

Jedes Kind bekommt einen Gutschein für die Bibliothek und eine eigene Büchertasche mit einem Bilderbuch

Lesung

Donnerstag, 19. Oktober um 19.30 Uhr

Bibliothek

“Unter der Zunge” Luka Leben liest Auszüge aus ihrem druckfrischen Kurzgeschichtenband.

Die Autorin unterrichtet im Musischen Gymnasium Salzburg Kreatives Schreiben, Literatur und Deutsch und lebt in Ebenau.

Rückschnitt Sträucher, Hecken, Äste udgl.

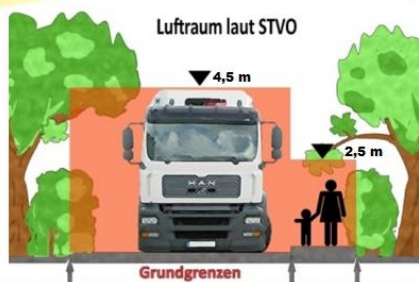
Sichtbehinderung durch Hecken – Appell an Grundstückseigentümer

Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum und behindern Autofahrer, Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer. Um Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer durch Bäume und Einfriedungen neben der Straße im Sinne der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu verhindern, ergeht an alle Grundstückseigentümer das dringende Ersuchen, Bäume, Sträucher und Hecken, die in den Geh- oder Fahrbahnbereich hinein ragen, Einfriedungen und dergleichen auszuästen, bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden oder zu entfernen. Auch für Fußgänger sind hereinhängende Äste sehr unangenehm. Die Gemeinde Ebenau bedankt sich im Voraus für Ihr Verständnis! Als Grundstücksbesitzer sind Sie verantwortlich, wenn es entlang der Grundstücksgrenze aufgrund hereinhängender Äste oder verwachsener Randsteine zu Unfällen oder Beschädigungen kommt.

Richtlinien laut StVO zum Thema:

Die Verkehrszeichen müssen aus einer Entfernung von mindestens 20 – 30 m zu sehen sein. Die Hecken entlang von Gehsteigen müssen bis zum Gartenzaun bzw. zur hausseitigen Gehsteigbegrenzung zurückgeschnitten werden, Durchgangshöhe mindestens 2,50 m. Über der Fahrbahn muss die freie Durchfahrthöhe mindestens 4,50 m betragen (Dies auch bei nassem und schwerem Schnee).

§ 91 StVO zum Thema Bäume und Hecken



Eine Nichtbeachtung dieser Maßnahme ist als Verwaltungsübertretung strafbar. Sollte durch nicht sichtbare Verkehrszeichen ein Unfall verursacht, oder zumindest mitverursacht werden, ist der Liegenschaftseigentümer auch zivilrechtlich haftbar.

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden Sie daher gebeten, ihrer Verpflichtung zum Zurückschneiden der Hecken bzw. Freischneiden der Verkehrszeichen, sowie der Straßenbeleuchtung an Ihrem Grundstück nachzukommen.

Sollten diese Arbeiten **bis Oktober** nicht erledigt sein, werden durch die von der Gemeinde beauftragte Firma **Erdbau Leitner aus Thalgau**, nicht entfernte Äste oder Hecken zurückgeschnitten.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/ÖAMTC

Eschen(trieb)sterben und Verkehrssicherheit

Eschentriebsterben ist seit einigen Jahren in unserer Gegend immer stärker anzutreffen. Insbesondere durch die immer häufigeren Stürme und Gewitter werden kranke Eschenbäume zu einer Gefahr, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Wir ersuchen Sie Ihre Bäume, insbesondere Eschenbäume wiederholt auf ihre Standfestigkeit und Gesundheit zu kontrollieren. Sie haften nämlich bei etwaigen verursachten Schäden!

Fallen Ihnen bei ihrem Nachbarn oder sonstigen Grundstückseigentümern schadhafte Bäume auf, so informieren Sie doch bitte den ihnen bekannten Grundstückseigentümer. Wenn dies nicht der Fall ist, so vermitteln wir hier gerne.

Das Land Salzburg hat über das Eschentriebsterben und Verkehrssicherheit eine eigene Broschüre herausgegeben, in dem ausführlich die Herkunft des Erregers, die Auswirkungen auf den Baum, Maßnahmen und Haftungen erläutert werden.

Unter folgendem Link kann man diese Broschüre downloaden:

https://www.salzburg.gv.at/agrarwald/_Documents/Eschentriebsterben.pdf

Quelle: Land Sbg.

Buchsbaumzünsler – Befall von Buchs



Was tun mit befallenem Strauchschnitt? Soweit es sich um Kleinmengen handelt ist die Entsorgung über die Biotonne oder Restmülltonne der richtigste Weg. Bei größeren Mengen wird eine Übergabe an einen Entsorger (zB SAB in Siggerwiesen) empfohlen. Bitte nicht verbrennen und auch nicht kompostieren, da dies zur Verbreitung beitragen könnte.

Bild: Land Salzburg/fotolia

Wildbachräumung



Grundsätzlich ist jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grund an einen Wildbach oder Bach angrenzt oder durch dessen Grundstück ein Bach fließt, zur Räumung des Bettes des Wildbaches, seines Hochwasserbereiches und der in denselben einhängenden Waldflächen verpflichtet.

Es handelt sich dabei um Bewuchs, welcher den Wasserablauf gefährdet, und in das Bachbett gelangt ist, wie zum Beispiel **Baumstämme** (diese sind zu entfernen oder wildbachgerecht in Einzelstücke mit einer Länge von max. 0,5 m durchzuschneiden) **Wurzelstöcke, Schlagabfälle oder Holznutzungsrückstände**.

Alle Waldeigentümer und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, auch nicht aus einer Holznutzung herrührendes, jedoch aus ihrem Wald stammendes **Holzmaterial**, das in das Bett des Wildbaches oder seinen Hochwasserbereich gelangt ist, **zu beseitigen**.

Wir ersuchen auch Sie liebe Gemeindebürger, sollte Ihnen in Bächen liegendes Holzmaterial auffallen, bei uns am Gemeindeamt Meldung zu erstatten, um eine Räumung durch den Grundbesitzer veranlassen zu können. Sie leisten durch Ihre Mithilfe einen wesentlichen Beitrag, um Hochwasserschäden im Siedlungs- und Wirtschaftsraum zu vermeiden.

Rasenschnitt und Strauchschnitt gehören nicht in den Bach!

Quelle und Bild: Gemeinde Ebenau

Günstig einkaufen für Familien



Herbstzeit ist Einkaufszeit und belastet oft die Familienkassa - wenn es finanziell eng wird gibt es trotzdem Möglichkeiten günstig einzukaufen. Forum Familie Flachgau hat deshalb günstige Einkaufsmöglichkeiten für Familien zusammengestellt: Kindersachen, gebrauchte Computer zum Schulstart, Lebensmittel..... eine Liste (Sozialmärkte, Tafeln, Kindersachenbörsen, Second-Hand-Shops, Caritas, ...) erhalten Sie am Gemeindeamt oder auf

unserer Homepage.

Umfangreiche Infos zu Familienförderungen finden sie auch in der Online-Broschüre "Geld für die Familienkassa" https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft/_Documents/familienkassa.pdf

Quelle/Bild: forum familie

Förderung von Schulveranstaltungen und Schülerbeihilfe im Pflichtschulalter

Förderung von **Familien ab drei Kindern** bei Schulveranstaltungen im Pflichtschulalter. Anträge können noch bis **31.10.2017** am Gemeindeamt abgegeben werden!

Höhe der Förderung:

- Max. 50 % der Kosten, höchstens jedoch € 100,00.

Voraussetzungen für die Förderung einer Schulveranstaltung im Pflichtschulalter:

- Eltern ab 3 unversorgte Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend
- Unversorgte Kinder: Kinder im Pflichtschulalter, Kinder in Berufsausbildung (schulische Berufsausbildung oder Lehre) bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.
- Hauptwohnsitz in Ebenau
- Ansuchen jeweils für das abgelaufene Schuljahr und Kind
- Schriftliches Ansuchen mit Vorlage Schulbesuchsbestätigung, Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsbestätigung oder durch Bestätigung der Schule (Veranstalter), Angabe der Personen (Name, Geb.-Datum) welche im gemeinsamen Haushalt leben. Und bei Kindern zusätzlich die Angabe in der Schule und Schulstufe.

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen. Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

Schülerbeihilfe der Gemeinde für Schüler im Pflichtschulalter

Die Gemeinde Ebenau unterstützt Eltern von Schülern im Pflichtschulalter, welche keine Bundes- oder Landesschulen besuchen. Unterstützte Schulformen zum Beispiel: Gymnasium Sankt Ursula, WSH-Felbertal und andere. Die Unterstützung beträgt derzeit € 200,00 pro Schüler und Schuljahr im Pflichtschulalter.

Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützung:

- Hauptwohnsitz in Ebenau
- schriftlicher Antrag mit Angabe des Namen des Kindes und Schulstufe
- Bestätigung der Schule über den Schulbesuch bzw. Vorlage (Kopie) des Zeugnisses

Der Antrag samt Beilagen ist nach Ablauf eines jeden Schuljahres, jedoch bis spätestens Ende Oktober am Gemeindeamt oder in elektronischer Form einzubringen. Der Antrag kann immer nur für ein Schuljahr eingebracht werden.

StudentCARD – ab sofort



Jetzt heißt es wieder – **viel Mobilität für wenig Geld.**

Die **StudentCARD** ist wieder online verfügbar. Rechtzeitig zum Uni-Start kann das Winter-semester ticket für Obus, Bus und Bahn wieder im Internet bestellt werden. Mit der StudentCARD sind alle StudentInnen über 50% günstiger gegenüber vergleichbaren Normalpreiskarten unterwegs. Das Semester ticket ist von 10. September 2017 bis 9. Februar 2018 gültig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: <https://salzburg-verkehr.at/tickets-preise/zeitkarten/studentcard/>

Bei Fragen: Frau Bettina Pongruber

Salzburg Verkehr, Kommunikation und Marketing

Telefon: 0662 875787 – 410, E-Mail: Bettina.Pongruber@salzburg-verkehr.at, www.salzburg-verkehr.at

Leitfaden für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen „Drohnen“ der Klasse 1



Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch als „Drohnen“ bezeichnet, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit.

Dabei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Luftfahrtgesetz nur mit Bewilligung der Austro Control GmbH betrieben werden dürfen.

Als „Drohne“ ist das Gerät zu klassifizieren, wenn es gegen Entgelt/gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst (sondern zB für Foto-/Filmaufnahmen) betrieben wird.

Sobald also die Kamera am Gerät eingeschaltet ist und Fotos oder Videoaufnahmen angefertigt werden, ist eine Bewilligung gesetzlich vorgeschrieben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden oder ob die Aufnahmen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Auch der Betrieb in einem Umkreis von mehr als 500 m ist bewilligungspflichtig. Zu beachten ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine direkte Sichtverbindung (ohne technische Hilfsmittel) zum Piloten bestehen muss.

Der Betrieb mittels Videobrille („first person view“ – FPV) ist daher nur zulässig, wenn ein zusätzlicher Beobachter hinzugezogen wird, welcher in die Steuerung jederzeit eingreifen kann und als verantwortlicher Pilot gilt.

Informationen zur Bewilligung und zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen sind auf der Homepage der Austro Control im Menüpunkt „Luftfahrtbehörde“ unter „Unbemannte Luftfahrzeuge/Drohnen“ abrufbar. Hier findet sich auch den Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67, welcher die Voraussetzungen für die Erlangung einer Bewilligung festlegt. Dabei wird in erster Linie auf das Gefährdungspotential der beantragten Kategorie abgestellt, welche sich aus dem Gewicht des Gerätes und dem beabsichtigten Einsatzgebiet ergibt.

Die Antragstellung für den Betrieb von „Drohnen“ erfolgt mittels Antragsformular der Austro Control, in welchem auch alle dem Antrag beizulegenden Unterlagen angeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne Bewilligung gemäß § 169 Luftfahrtgesetz eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche von der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde mit Geldstrafen bis zu 22.000,- Euro geahndet werden kann.

Quelle/Bild: austrocontrol

Erneuerbare Energie – interessiert?

An alle, die mehr über Erneuerbare Energien erfahren möchten!

Der Oktober wird mit zwei Veranstaltungen ein Schwerpunktmonat zum Thema **Energie** und **Klimaschutz**. Jeder aus der Region, der sich über die Zukunft unserer Energiegewinnung Gedanken macht oder machen möchte, ist hier genau richtig!

1. **Veranstaltung: PV-Tag (Photovoltaiktag)**

Am **6. Oktober 2017** findet in der Volksschule Tiefgraben-St. Lorenz – **Schwerpunkt Solarenergie und Photovoltaik** statt.



2. **Veranstaltung: Heizen & Kühlen mit Seen & Flüssen**

Am **20. Oktober 2017**, um 19 Uhr wird **Univ. Prof. Dr. Alfred Johny Wüest** in der Schlossgalerie Mondsee über die **Nutzung von Seen und Flüssen als erneuerbare Wärmequellen** zum Heizen und Kühlen berichten.

Eintritt frei! – Informationen unter Telefon: 06232 90303-1003

Quelle/Bild: fumo

Alte Amateurfilme gesucht – „salzburg privat“



Es wurden bereits knapp 15.200 Filme bei "salzburg privat" abgegeben – die Initiative läuft noch bis Ende Oktober. Bei der Aktion "salzburg privat" können Salzburgerinnen und Salzburger ihre alten analogen Amateurfilme abgeben. Diese werden dann kostenlos digitalisiert.

Es handelt sich dabei um eine Initiative des Landes, des Filmarchiv Austria und von Salzburg 20.16.

Ende März wurde die Aktion gestartet, das Interesse der Salzburgerinnen und Salzburger daran ist sehr groß. Bisher

wurden von 665 Personen bereits 15.190 Filme abgegeben. Für alle, die noch solche Schätze im Keller oder auf dem Dachboden haben: "salzburg privat" läuft noch bis **Ende Oktober 2017**. Weitere Informationen gibt es unter www.salzburg.gv.at/privat.

Die Abgabe der Filme ist im ganzen Bundesland in mehr als 60 öffentlichen Bibliotheken (auch bei uns in Ebenau) möglich. Zuerst ist es aber notwendig, sich über die Gratis-Hotline 0800 240040 anzumelden. Danach werden Übergabetermine mit den Abgabestellen vereinbart.

Analoge Amateurfilme auf Schmalfilmbasis wurden von den 1920er Jahren bis in die 1990er Jahre und damit bis zum Aufkommen der Videotechnologie eingesetzt. Durch "salzburg privat" soll nun dieser wesentliche Teil des audiovisuellen Gedächtnisses der Salzburgerinnen und Salzburger gesichert werden. Alle Teilnehmenden erhalten ihre Filme in Form von DVDs zurück. Die Digitalisierung und Überspielung der Filmaufnahmen erfolgt im Filmarchiv Austria. Dort werden kulturhistorisch bedeutsame private Filmdokumente professionell gesichert und archiviert.

Quelle/Bild: Salzburger Landeskorrespondenz

Tag der offenen Tür im Werkschulheim Felbertal

Erziehung mit Weitblick

Das Gymnasium, das Meister macht!

Werkschulheim
Felbertal

Gymnasium Handwerk Internat



Gymnasium

Fundierte Allgemeinbildung
Unterstufenschwerpunkt Technisches Werken
Projektstage und Erlebniswochen
Reifeprüfung

Handwerk

Maschinenbautechnik
Mechatronik
Tischlereitechnik
Gesellenprüfung / Meisterprüfung

Internat

Unterstützende Lernbetreuung
Wohlfühlen in Kleingruppen
Sport- und Freizeitangebote
Soziale Kompetenz

Tage der offenen Tür

Freitag 10. Nov. 2017 und Freitag 19. Jän. 2018, jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr
Samstag 11. Nov. 2017, 9.00 bis 12.00 Uhr

Quelle/Bild: WSH Felbertal

Rund ums Jahr Chor



„Rund ums Jahr Chor“

Du singst gerne und hast selten Gelegenheit?
Wir laden alle die Freude am Gesang haben
zum offenen Singen und zur Chorprobe
recht herzlich ein.

Wir treffen uns 14-tägig im Haus der Begegnung – die nächsten Termine erfährst du von unserer Obfrau Angelika Radauer unter der Telefonnummer 06221 20091, oder auf Facebook.

**Kimm vorbei und sing mit uns,
bleibst dabei, mir gfrein uns ☺
Auch Männer sind herzlich eingeladen!**



„Mehr Informationen findest Du auf unserer Facebook Seite „Rund ums Jahr Chor“ vor.

Quelle/Bilder: Rund ums Jahr Chor/fotolia

Aktuelles aus der Energiemalwerkstatt

Du willst mal wieder was für dich tun. Raus aus dem Alltagsstress,
Einfach mal wieder Zeit für dich,
Einfach mal entspannen, loslassen, Kraft tanken.
Dann bist du in Ebenau in der Energiemalwerkstatt genau richtig.
Wir bieten laufend Kurse an.
Vom Ausdrucksmalen, zum Spüren und Loslassen,
bis hin zu Meditationsabenden in entspannter Atmosphäre.



Workshop am 15. Oktober 2017 –

Spür Dich Selbst!
Zeit für Veränderung!
Engel malen, Ausdrucksmalen,
Auftanken, Meditation,
Energetische Behandlung mit
Matthias Sellhuber
170,00 Euro inkl. Material

Workshop am 27. Oktober 2017– Ausdrucksmalen und Kraft tanken!

Ausdrucksmalen, Meditation, Auftanken/ Loslassen
Energetische Behandlungen mit Matthias Sellhuber
150,00 Euro inkl. Material

Einzelmalsession

Ihr könnt jeder Zeit einen Termin für Euch alleine buchen.

Informationen erhältlich unter Telefon 0650 2306215, oder auf www.energiemalwerkstatt.at;
Termine finden laufend statt. Diese könnt ihr telefonisch sowie per Newsletter anfordern.

Quelle/Bild: energiemalwerkstatt



Bewirb dich jetzt!

Anmeldung mit deinem
Bühnenprogramm unter
info@kult-hof.at

Wir sind für unsere 2. „K.U.L.T.-Night“ am 30.9.17 wieder auf der Suche nach jungen Talenten! Egal ob Tanz, Schauspiel, Literatur, Akrobatik, Musik oder Bildnerische Kunst – alles ist erlaubt auf unserer offenen Bühne für Jugendliche!

Quelle/Bild: K.U.L.T.

Eröffnung „Bioresonanz Praxis“ in Hof bei Salzburg

Frau Caroline Mayr freut sich die Eröffnung ihrer Praxis in Hof bei Salzburg bekannt zu geben.



Bioresonanz
0676/ 5 44 66 77
5322 Hof bei Salzburg, Thannstraße 2/3

Energetische Hilfestellung bei:

- Klassisch**
 - * Allergien
 - * Neurodermitis, Hautausschläge
 - * Asthma, Heuschnupfen
 - * Entzündungen
 - * Rheuma
 - * Migräne und andere Schmerzen
 - * Darmprobleme (Verstopfung etc.)
- Gewichtsreduktion**
 - * Energetisch austesten, welche Lebensmittel Fettdepots erzeugen
 - * diese ersetzen durch andere
 - * bis 1/2 - 1 kg weniger pro Woche
 - * ohne Medikamente + Zusatzstoffe
 - * auch für Kinder bestens geeignet!
- Standorte**
 - Baden - Birkfeld - Feldbach
 - Feldkirchen - Gleisdorf - Graz
 - Hartberg - Hof - Mürzzuschlag
 - Oberaich - Preding - Unterwart
 - Völs - Wien - Wiener Neustadt

www.biosonie.at

Stefan Sch. aus St. Kathrein
Neurodermitis, Augenrinnen
Stefan litt seit Geburt an unter starker Neurodermitis. Er hatte extremer Juckreiz und Schlafstörungen, auch die Verdauung funktionierte nicht richtig. Zusätzlich tränten seine Augen. Bei Biosonie wurden energetisch zahlreiche Allergene und Nahrungsmittel-unverträglichkeiten, sowie eine Belastung durch den Dampilz Candida ausgetestet. In weiteren Sitzungen wurden diese Belastungen energetisch ausgeleitet und die Ausleitungsorgane energetisch unterstützt. Die Beschwerden sind nach jeder Sitzung weniger geworden, bis wir erreicht haben was wir wollten: „Wir haben ein ZUFRIEDENES und GLÜCKLICHES Kind!“

Caroline Mayr
Wir sind keine Ärzte
13 Jahre
Erfahrung
Wir sind Ihre Bioresonanz Profis!

Quelle/Bilder: Caroline Mayr

70 Jahre Volkshochschule Salzburg

volkshochschule SALZBURG

Wir feiern ... **70 JAHRE** WISSENSWERT

Das volle Programm immer in Ihrer Nähe!

Jetzt online buchen oder gleich anrufen!
Regionalstelle Flachgau-Ost: Mag. (FH) Karin Forsthuber
Brunnfeldstr. 2, 5322 Hof, 0662 876151-760
flachgau-ost@volkshochschule.at
www.volkshochschule.at

ANZ SALZBURG Herbst 2017

Offene Malwerkstatt
Herbst und Winter
Koppl
Koppl
Koppl

Mehr Infos zu über 2.000 Kursen in ganz Salzburg

Die Volkshochschule Salzburg versorgt seit 70 Jahren die Menschen im gesamten Bundesland Salzburg mit einem vielfältigen Bildungsangebot. Wir danken für die Unterstützung der Gemeinde Ebenau, wir danken unseren TeilnehmerInnen, die unsere Angebote so zahlreich nutzen und wir danken Rosi Haslauer sehr herzlich für die Betreuung der VHS Kurse vor Ort.

Herbstangebote in Ebenau: Bewegungskurse wie Sixpack, Rückenfit-Yoga, Mutter-Vater-Kind Turnen und Workshops zum Thema „Pflanzenwässer“ und „Gesunder Schlaf“. Rasch anmelden!

Informationen zu den aktuellen Kursen finden Sie im Kursbuch Herbst 2017, direkt in der Regionalstelle Flachgau-Ost in Hof, im K.U.L.T. oder auf unserer Website www.volkshochschule.at.

Quelle/Bild: Sbg. Volkshochschule

Ein Demenzkoffer geht auf Bibliotheksreise ...



Lesung mit Musik
Donnerstag, 12. Oktober 2017, 19 h
Öffentliche Bibliothek Hof-Koppl

Mag.ª Martina Berthold, Landesrätin
Mag. Johannes Dines, Caritasdirektor Salzburg
Thomas Ließ, Bürgermeister Hof
Hermine Neumaier, Leiterin der ÖB Hof-Koppl
lesen aus ausgewählten Büchern

Arno Geiger „Der alte König in seinem Exil“ -
ein Gespräch über den „alten König“ zwischen
dem Bruder des Autors Werner Geiger BEG und
HR Mag. Robert Luckmann

Moderation:
Monika Aistleitner ASM
Bibliothekarsverband Salzburg

 Bibliothekarsverband
Salzburg

Finanziert von
 LAND
SALZBURG

In Kooperation mit
 Caritas
salzburger
bibliothek

 Bibliothek für Bibliothekare
und Leserförderung
Erdbeerstr. 10
5020 Salzburg

Quelle/Bild: Bibliothekarsverband Salzburg

Vortrag Frauentreff Ebenau

Am Samstag, den **14. Oktober 2017** lädt der Frauentreff Ebenau zu einem **Frühstück** mit einem **Vortrag um 09.00 Uhr** ins Haus der Begegnung. **Worum geht's?**

Haben Optimisten mehr vom Leben?
 Gedanke – Wort – Gefühl, ein unterschätzter Zusammenhang -
 Wie meistere ich die Stolperfälle Alltag?
 Wie gehe ich mit mir selbst und mit anderen richtig um?
 Die Last der Ideale – wie kann ich sie ablegen?

Vortragende ist frau Tanja Hochgründler Dipl. Mentaltrainerin.
 Anmeldung bitte bei Frau Klaushofer Ingrid Telefon: 0664 84255445.

Wie freuen uns auf zahlreiche Gäste!

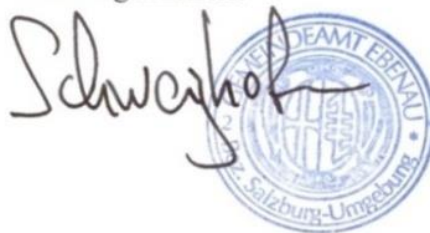
Quelle/Bild: Frauentreff Ebenau

Termine Vorschau

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Sprechstunde in rechtlichen Angelegenheiten	Sitzungszimmer Gemeindeamt	jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tag des Sports , USV Ebenau	Sportplatz	Samstag, 30.09.2017, ab 10.00 Uhr
„2. K.U.L.T. – Night“	K.U.L.T. – Hof bei Sbg.	Samstag, 30.09.2017
Pfarrcafe , öffentliche Bibliothek	Haus der Begegnung	Sonntag, 1.10.2017, 10.00 Uhr
Reisebericht Dänemark, Kath. Bildungswerk KBW, Prof. MMag. Ketterer Günter	Haus der Begegnung	05.10.2017, 19.30 Uhr
Sachkundenachweis – Ausbildung für das Halten von Hunden; Hundeschule CANINI	Landgasthof Holznerwirt Eugendorf, Anmeldung unter Tel.: 0664 4117828	Samstag, 07.10.2017, 17.00 bis 20.30 Uhr, Kosten € 39,00 Anmeldung bis 06.10.2017
Frühstück mit Vortrag , Frauentreff Ebenau	Haus der Begegnung	Samstag, 14.10.2017, 09.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich Ende Oktober 2017

LEHRE mit KARRIERE bei SCHLOTTERER!
Sonnenschutztechnik

schlotterer
Lenkt Licht und Schatten.

Fakten:

- **Schlotterer** Sonnenschutz Systeme GmbH
- **Start:** September 2018
- 3,5 Jahre **Lehrzeit**
- Pro Lehrjahr **10 Wochen Berufsschule** in Villach
- **Beste** Berufsaussichten
- **Tolles Betriebsklima**
- **Attraktive Lehrlingsentschädigung**

1. Lehrjahr € 601,32	2. Lehrjahr € 806,26	3. Lehrjahr € 1.091,49	4. Lehrjahr € 1.475,86
--------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Bewerbung per E-Mail:
bewerbung@schlotterer.at

Bewerbung per Post:
Schlotterer Sonnenschutz Systeme GmbH
Herrn Wolfgang Neutatz
Seefeldmühle 67 b, 5421 Adnet, Austria

Details dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice/Jobbörse.

Start der Tagesbetreuung im Haus St. Sebastian am 9. Jänner 2018 07.30 – 16.30 Uhr

Gemeinsam Spaß haben, sich bewegen, das Gedächtnis trainieren, basteln, singen, kochen, backen, essen und vieles, vieles mehr bietet die Seniorentagesbetreuung älteren Menschen.

Die Tagesbetreuung gibt **Senioren** die Möglichkeit, den Tag professionell betreut in angenehmer Gesellschaft zu verbringen. Gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Jause sowie ein sinnvolles und ausgewogenes Beschäftigungsprogramm stehen am Tagesplan.

Die Tagesbetreuung ermöglicht auch **pfllegenden Angehörigen** eine Auszeit zu nehmen, eigenen Hobbies nachzugehen oder einfach mal loszulassen, in dem Wissen, ihre Lieben sind in guten Händen.

Die Tagesbetreuung öffnet eine Chance als **Ehrenamtliche** mitzuwirken um die ein- oder andere Aktivität im professionellen Team zu begleiten und eigene Talente einzubringen.

Das Ziel der Tagesbetreuung ist:

- ⇒ Der Einsamkeit zu entfliehen, um Isolation und Depression entgegenzuwirken
- ⇒ Unterstützung zu erfahren, dort wo man sie braucht und vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern
- ⇒ Hobbies wieder aufleben zu lassen
- ⇒ Bewegung und Gleichgewicht zu trainieren und die Muskulatur zu stärken um ein Sturzrisiko zu verringern.
- ⇒ Das Gedächtnis zu fördern und zu trainieren um das Selbstwertgefühl zu stärken.
- ⇒ Ein verbleiben zu Hause so lange wie möglich zu ermöglichen
- ⇒ Pflgende Angehörige zu entlasten, um ihnen die Zeit zu verschaffen, um durchzuatmen, Freunde zu treffen, Freizeit zu gestalten, einem Beruf nachzugehen...

Anmeldungen sind ab sofort möglich:

Im Seniorenwohnheim St. Sebastian, Brunnfeldstr. 1, 5322 Hof bei Salzburg,

Mo - Fr von 06.30 – 14.00 Uhr

Hr. Oberascher: 06229 2777-11 (Heimleitung), Fr. Stieger: 06229 2777-12 (Pflegedienstleitung)

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit



DANKESCHÖN

Liebe Ebenauer und Ebenauerinnen,

unser Mühlenfest 2017 war ein voller Erfolg und bereitete allen Beteiligten viel Vergnügen.

Dies war nur möglich, weil Ihr mitgeholfen habt. Manche waren als Sponsoren im Einsatz, viele haben in ihrer Freizeit beim Aufbau geholfen oder waren mit musikalischem Einsatz und tatkräftiger Hilfe dabei.

Die Zusammenarbeit war hervorragend und hat für die gute Stimmung beim Fest beigetragen.

Als Veranstalter möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Beteiligten nochmals sehr herzlich für die Unterstützung bedanken.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mühlenfest, das immer etwas Besonderes ist und auch bleiben soll.

fuschlseeregion
salzkammergut
ebenau b. salzburg



Mit besten Grüßen

Tourismusverband Fuschlseeregion
Ortsbüro Ebenau